

Beteiligungserklärung

(§§ 15 und 15b GenG und §17 der Satzung)



Telefon: (04 21) 377 57-0, Telefax: (04 21) 377 57-477
E-Mail: mail@espabau.de www.espabau.de
Sitz der Genossenschaft ist Bremen
Registergericht Amtsgericht Bremen
Registernummer GnR 326 HB
Steuer-Nr.: 60/101/00362
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Behrens
Vorstand Marc Bohn (Vorsitzender), Dieter Focke,
Ralf Lindemann

An
ESPABAU Eisenbahn Spar-
und Bauverein Bremen eG
- Mitgliederverwaltung -
Meraner Str. 18
28215 Bremen

(* = Pflichtangaben)

Mitgliedsnummer:

*Name:

*Vorname/n:

*Geburtsname:

*Geburtsdatum

Geburtsort:

*Anschrift:

Tel./Handy-Nr.:

E-Mail:

Stehen Sie, gemäß §§ 30, 30a der Satzung, im Angehörigenverhältnis mit einem Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied?

Ja

Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich mich bei der

ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG mit * _____ ** weiteren Geschäftsanteil/en beteilige. Zugleich verpflichte ich mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten. Ein weiterer Geschäftsanteil beträgt z.Zt. 260,00€.

** Es können insgesamt maximal 30 Anteile gezeichnet werden. Durch die Mitgliedschaft sind bereits immer zwei Anteile vorhanden. Daher können mit dieser Beteiligungserklärung zusätzlich maximal 28 Anteile gezeichnet werden. Wenn Sie zuvor bereits weitere Anteile gezeichnet haben, reduziert sich diese Anzahl. Anträge die über die maximale Anteilszeichnung hinausgehen, werden in der Gesamtheit abgelehnt und nicht auf das mögliche Maß von der Genossenschaft gekürzt. Deshalb ist dann ggf. ein neuer Antrag zu stellen. Wenn Sie dazu Fragen haben, geben wir gern auch telefonische Auskünfte unter der Telefonnummer (0421) 377 57 -271.

Ich wurde im Zuge der Erhebung meiner Daten entsprechend Art. 13 und 14 DSGVO informiert und kann diese Informationen jederzeit in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der ESPABAU einsehen; dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

*Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

*bei Minderjährigen ist in der Regel die Unterschrift von Vater und Mutter erforderlich (§ 1626 BGB)